



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herr Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

20. Januar 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-29/16

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016

hier: TOP 1

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/466**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses mitzuteilen, ob und inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich durch die finanzielle Stärkung der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz die Wartezeiten, insbesondere für ältere Menschen sowie für überschuldete Personen im ländlichen Raum, verkürzt haben.

Ich berichte daher wie folgt:

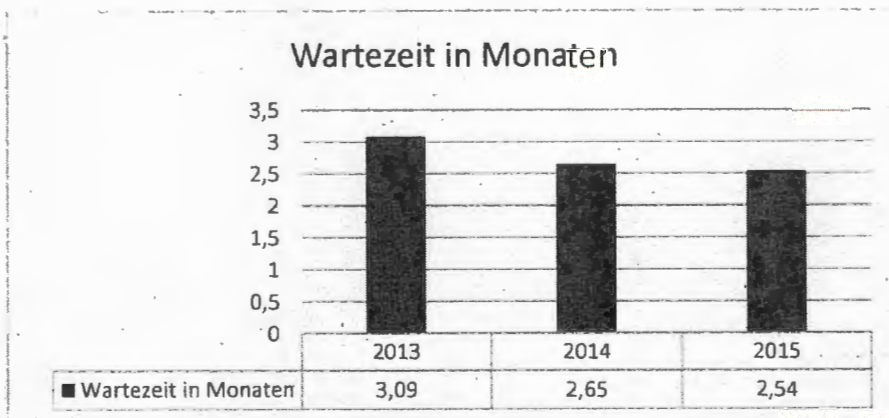
Das Statistische Bundesamt hat dem Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz auf Anfrage eine gesonderte Auswertung zu den Wartezeiten in der Schuldnerberatung im Land Rheinland-Pfalz für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.



Diese Auswertung bezieht sich nicht explizit auf die Wartezeiten, sondern gibt die durchschnittlichen Zeiträume zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn wieder. Die Auswertung bildet somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen können.

Ebenfalls wird in dieser Auswertung nicht der Aufwand abgebildet, der vielen Beratungsstellen durch die Einrichtung offener Sprechstunden und Beratungszeiten für Ratsuchende in existenzbedrohenden Krisensituationen entsteht. Hierbei wird Ratsuchenden kurzfristig Beratung angeboten, wenn, bedingt durch die Überschuldungssituation, der Wohnungsverlust oder eine Stromsperre drohen. In diesen Fällen fallen Erstkontakt und Beratungsbeginn überwiegend zusammen und damit fließt eine Wartezeit von null in die Berechnung ein.

Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass der Zeitraum zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn sich im Durchschnitt leicht reduziert hat. Die Wartezeit ist von durchschnittlich 3,09 Monaten im Jahr 2013 auf 2,54 Monate im Jahr 2015 gesunken.



Dazu ist anzumerken, dass diese Verkürzung der Wartezeiten eingetreten ist, obwohl die Anzahl der laufenden Beratungen über den gesamten Zeitraum anhaltend auf hohem Niveau war (2013: 13.680 Fälle, 2014: 13.516 Fälle, 2015: 13.460 Fälle).



Zudem stieg die Zahl der Kurzberatungen (Fälle mit 1 bis 2 Beratungskontakten) im Jahr 2015 (9.862 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2014 (9.314 Fälle) wieder an.

Die Anzahl der vom Land geförderten Vollzeitstellen hat sich zwischen den Jahren 2013 und 2016 um 0,5 Stellen erhöht. Inwieweit sich die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 auf die Wartezeiten ausgewirkt hat, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden. Zum einen beschreiben die vorliegenden Daten keinen kausalen Zusammenhang. Zum anderen hat die günstige Entwicklung der Wartezeiten bereits im Jahr 2014 eingesetzt - ein Jahr vor In-Kraft-Treten der geänderten Landesverordnung.

Über die genannten Daten hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren beziehungsweise keine differenzierteren Daten vor, die Rückschlüsse auf die Wartezeiten für überschuldete Personen im ländlichen Raum oder für ältere Menschen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler